



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0685 Datum: 07.05.2015
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage AfD betr. "Online-Wegewart" des Bezirksamtes Harburg

Kleine Anfrage gem. §24 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

Sachverhalt:

Es gibt die Funktion eines sog. „Online-Wegewartes“ in unserem Bezirk.

Durch den „Online-Wegewart“ Harburg können Bürgerinnen und Bürger Beschädigungen der Straßen, der Geh- oder Radwege, verschwundene oder als überflüssig empfundene Straßenschilder sowie nicht zurück geschnittenes Begleitgrün melden.

Vor diesem Hintergrund fragen ich die Verwaltung

- 1) Wie viele Meldungen an den „Online-Wegewart“ Harburg hat es in den Jahren 2013 und 2014 gegeben?(Bitte aufgegliedert nach den Ortsteilen)
- 2) Was waren die genauen Mängel?
- 3) Welche dieser Mängel wurden beseitigt und in welchem Zeitraum nach Eingang der Meldung ist dies geschehen? (Bitte aufgegliedert nach Ortsteilen)
- 4) Welche dieser Mängel wurden nicht beseitigt und warum nicht?
- 5) Wie wurden die meldenden Bürger darüber informiert, ob die gemeldeten Mängel beseitigt oder nicht beseitigt wurden?
- 6) Wie ist der genaue Ablauf nach Eingang der Meldungen im Bezirksamt Harburg?
- 7) Wie bewertet das Bezirksamt die Akzeptanz und Wirksamkeit des „Online-Wegewarts“ in Harburg?

Anfrage Ulf Bischoff und AfD-Fraktion

Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Peter Lorkowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

20. Mai 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0685) wie folgt Stellung:

Zu 1.

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst; im Kontaktformular ist kein Betreff vorgesehen.

Im Durchschnitt gibt es wöchentlich ca. zwei bis drei Meldungen, die aber nur teilweise den Aufgabenbereich des Bezirksamtes betreffen.

Zu 2.

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Im Allgemeinen umfassen die Meldungen Straßen-, Geh- und Radwegschäden, Vermüllung, verstopfte Siele und Gräben, defekte Ampeln und Straßenbeleuchtung, Grünüberwuchs, marode Bäume, Hundekot usw.

Zu 3.

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, wurden und werden umgehend behoben.

Zu 4.

Mängel, welche die Verkehrssicherheit nicht gefährden, können nicht in allen Fällen behoben werden, da nur begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen für die Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zu 5.

Die Bürger bekommen in der Regel nur eine Nachricht, dass ihre Meldung eingegangen ist.

Weitere Benachrichtigungen erfolgen wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht.

Zu 6.

Die Meldung wird umgehend vor Ort überprüft. Bei Feststellung einer Gefahrenstelle wird der Bereich bei Bedarf gesichert und sofort ein Auftrag zur Beseitigung des Schadens erteilt.

Zu 7.

Der Online-Wegewart ist ein etabliertes Instrument, jedoch sind Bekanntheitsgrad, Akzeptanz und Wirksamkeit noch verbesserungsbedürftig.

- Die Bürger nutzen nebenbei noch zu viele andere Wege, um Schäden zu melden (telefonisch, per Brief, über die Pressestelle, über die politischen Gremien u.a.)
- Es gibt zu viele Falschmeldungen, die einen unnötigen Aufwand verursachen.

gez. Völsch